

Die Ausdifferenzierung von Religion und Politik: Soziologische Annahmen und historische Befunde; Tagung vom 14. bis 16. April 2011 an der Universität Münster

Die Säkularisierungsthese gehört zum Kernbestand soziologischer Theorieentwürfe und geht in ihren wesentlichen Aussagen bis auf die Klassiker der Soziologie – Comte, Spencer, Durkheim und Weber – zurück. In den letzten Jahren und Jahrzehnten nimmt jedoch die Kritik an ihren Grundannahmen zu. In Frage gestellt werden nicht nur ihr teleologischer und deterministischer Charakter und ihre normativen und eurozentrischen Implikationen. Kritik wird auch an ihren empirischen Behauptungen und ihren theoretischen Voraussetzungen und dabei insbesondere am Theorem der funktionalen Differenzierung geübt.

Auch der Bewilligungsantrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und Moderne“ an der Universität Münster geht von der Annahme einer „weitgehenden Dekonstruktion der historischen ‚Meistererzählungen‘ von Säkularisierung und Modernisierung“ aus. Die Überzeugung, „dass der historische Prozess der Moderne sein Ziel im souveränen säkularen Staat finde und die Religion zur rechtlich garantierten Privatsache mache“, sei „nachhaltig irritiert“. Es sei zu einer Wiederentdeckung der Religion als Faktor der Politik, zu einer neuen massenmedialen Sichtbarkeit religiöser Phänomene, zu einer neuen Aufmerksamkeit für das Verhältnis von Religion und Gewalt, zu einer neuen Debatte über die Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche sowie über den Stellenwert religiöser Argumente in der Öffentlichkeit gekommen, die es erforderlich machten, „hergebrachte theoretische Verlaufsmodelle kritisch zu überprüfen“ und „in eine reflexive Distanz zu den vermeintlichen Selbstverständlichkeiten der Moderne“ zu treten. Kulturen könnten nicht mehr als in sich homogen, Grenzen nicht mehr als undurchlässig und Entwicklungen nicht mehr als einlinig betrachtet werden. Vielmehr komme es darauf an, die innere Heterogenität und Flexibilität von Kulturen, den dynamischen und auf Aushandlung beruhenden Charakter von Grenzen sowie die Kontingenz und kulturelle Mehrdeutigkeit von historischen Prozessen in Betracht zu ziehen. Zu dieser Überprüfung herkömmlicher Denkkategorien gehört den Aussagen des Clusterantrags zufolge auch „eine präzise Re-Formulierung des Säkularisierungsprozesses“, die damit „zu den zentralen Anliegen des Clusters“ zähle.

So berechtigt eine Kritik an der teleologischen und deterministischen Tendenz der Säkularisierungsthese ist, so wenig ist die kritische Auseinandersetzung mit ihr doch vorangebracht, wenn Grundaussagen der Säkularisierungstheorie einfach nur umgekehrt und anstelle eines grundsätzlichen Spannungsverhältnisses von Religion und Moderne ihre prinzipielle Kompatibilität, anstelle eines unumkehrbaren Bedeutungsrückgangs von Religion die weltweite Wiederkehr des Religiösen und anstelle von Prozessen der funktionalen Differenzierung lediglich die Entdifferenzierung gesellschaftlicher Funktionen behauptet wird. Auch ist wenig gewonnen, wenn die Behauptung der im Modernisierungsprozess zunehmenden Differenzierung von Religion und Politik durch die Aussage ersetzt wird, dass es in der Moderne gänzlich unterschiedliche Bestimmungen des Verhältnisses von Religion und Politik gebe und dass moderne Gesellschaften durchaus nicht immer mit der Separierung von Religion und Politik bzw. Kirche und Staat einhergingen. Bei einer bloßen Umkehrung der Kernaussagen der Säkularisierungstheorie besteht die Gefahr, dass beobachtbare Entwicklungstendenzen unerkennbar, markante Grenzen unscharf und soziale Regelmäßigkeiten in Zufälligkeiten aufgelöst werden. Es mag durchaus sein, dass die religiöse Entwicklung im Okzident und außerhalb nicht den Voraussagen der Säkularisierungsthese folgt. Dass sie ihnen nicht folgt, sollte aber ebenso wenig ein unantastbares Dogma sein wie die Gegenthese, dass es zwischen beiden ein Korrespondenzverhältnis gibt. Ob die Aussagen der Säkularisierungsthese etwas Richtiges treffen, muss daher soziologisch und historisch, d.h. empirisch geprüft und von Fall zu Fall

untersucht werden. Um eine solche Überprüfung soll es in der hier anzukündigenden Tagung gehen. Dabei wird im Zentrum das Theorem der funktionalen Differenzierung stehen: Ist der Prozess der Modernisierung mit einer Differenzierung von Religion und Politik verbunden? Ist diese Differenzierung charakteristisch für den Okzident? Lassen sich Schübe der Differenzierung von Religion und Politik ausmachen? Zeichnet sich in den beobachtbaren Entwicklungsschüben eine generalisierbare Tendenz ab? Worin bestehen die entscheidenden Motoren der Entwicklung?

Ziel der Tagung ist es damit, eine der heute am häufigsten kritisierten Meistererzählungen der klassischen Moderne auf den Prüfstand der Historie zu stellen und in empirischer und theoretischer Hinsicht auf ihre Validität zu testen. Dieser Test soll nicht im interkulturellen Vergleich erfolgen, der für die Behandlung der aufgeworfenen Frage gleichfalls in Frage käme, sondern im historischen Vergleich, denn die Säkularisierungsthese ist zuallererst eine historische These und muss daher auch vor allem historisch überprüft werden. So bietet die historische Analyse die Gelegenheit, herauszufinden, auf welche Art und Weise sich das Verhältnis von Religion und Politik in den vergangenen Jahrhunderten verändert hat, welches die treibenden Kräfte für die Veränderungen waren und ob es in der Tat berechtigt ist, von einer zunehmenden Differenzierung der beiden sozialen Sphären zu sprechen. Zudem können durch den historischen Vergleich viele der heute anzutreffenden Uneindeutigkeiten, Unregelmäßigkeiten und Grenzüberschreitungen historisch zurückverfolgt und aus historischen Konstellationen hergeleitet werden. Sofern das Verhältnis von Religion und Politik in der Gegenwart denn tatsächlich von Unregelmäßigkeiten und Grenzverwischungen, Zufälligkeiten und Entdifferenzierungen geprägt ist, eröffnet der historische Vergleich die Möglichkeit, diese besser und tiefer zu verstehen.

Um generalisierte soziologische Theorie und um Detailtreue bemühte historische Forschung aufeinander zu beziehen, sollen Probebohrungen zu ausgewählten Perioden in der Geschichte der Säkularisierung bzw. der theoretisch unterstellten Säkularisierung vorgenommen werden. Als ein erster Schub in der Differenzierung von Religion und Politik gilt im Allgemeinen der sogenannte Investiturstreit (1056-1122), in welchem Kirche und Kaisertum um die Suprematie rangen und an dessen Ende schließlich die Trennung von weltlicher und geistlicher Macht stand. Im 11. Jahrhundert seien geistliche und weltliche Ordnung, die bislang in der „*res publica christiana*“ eine Einheit gebildet hätten, auseinander getreten und verhielten sich seitdem zueinander als Konkurrenten. Ob das Auseindertreten von Sakralem und Profanen durch die Ansprüche des Papsttums auf Erneuerung, Reinigung und Steigerung als juristisch verfasste, sakramental-hierarchische Institution oder durch die Besinnung des Kaisers auf die Eigenständigkeit und Wirklichkeit der Politik zustande kam oder ob dieses Auseindertreten die nicht intendierte Konsequenz der auf Heiligung der Kirche und Exkludierung des Kaisers abzielenden Steigerungsstrategie des Papsttums war und damit die Verselbständigung der politischen Sphäre letztendlich ungewollt kirchlich provoziert wurde, bedarf der historischen Klärung. Die Beantwortung dieser Frage ist jedoch entscheidend, wenn es darum geht herauszuarbeiten, worin starke Antriebsfaktoren für die Differenzierung von Religion und Politik lagen. Mit der Unterscheidung von geistlicher und weltlicher Ordnung im Wormser Konkordat waren freilich Religion und Politik noch nicht wirklich getrennt. Vielmehr lebte die alte Reichseinheit im Geiste fort und diente das Gottesgnadentum nach wie vor als Legitimationsfigur für die weltliche Macht des Kaisers.

Ein weiterer Schub in der Geschichte der Differenzierung von Religion und Politik wird allgemein im konfessionellen Zeitalter gesehen. Habe die Kirche bis in das 17. Jahrhundert hinein die weltliche Gewalt zur Durchsetzung von Glaubens- und Wahrheitsansprüchen genutzt und diese die Häretiker und Ketzler mit ihren Mitteln in Schranken gehalten, so habe die weltliche Gewalt nach den Konfessionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts sich über den

religiösen Streit gestellt und um der politischen Ordnung willen den Primat der Politik über die Religion zur Geltung gebracht. Eine befriedete politische Ordnung habe sich, so Ernst-Wolfgang Böckenförde, erst dadurch herstellen lassen, dass die Politik einen Standpunkt oberhalb der Forderungen der streitenden Religionsparteien einnahm. Ob damit ein neutraler Staat oberhalb der streitenden religiösen Parteien entstanden ist, wie Böckenförde anzunehmen scheint, oder ein konfessioneller Staat, wie Casanova behauptet, muss auf der Tagung diskutiert werden.

In einem dritten Schritt soll untersucht werden, inwieweit die Garantie der Menschenrechte und die damit verbundene Gewährung der Glaubensfreiheit, wie sie Ende des 18. Jahrhunderts in den USA und durch die Revolution in Frankreich erreicht wurden, die Voraussetzung für den säkularen und religionsneutralen Staat darstellen, denn die Religionsfreiheit gilt als Meilenstein in der Differenzierung von Religion und Politik. Auch hier stehen einander wieder unterschiedliche Ansätze zur Erklärung der Entstehung der Menschenrechte gegenüber. Nehmen die einen an, die Menschenrechte hätten ihren Vorläufer in der französischen Aufklärungsphilosophie, und präferieren insofern ein säkulares Erklärungsmuster, so gehen andere wie Jellinek oder Troeltsch davon aus, sie seien religiösen Ursprungs, während wieder andere soziologisch argumentieren und wie Peter Blickle die Bedeutung der Unrechtserfahrung der Leibeigenschaft ins Spiel bringen und daraus die Forderung nach Achtung der Menschenrechte verständlich zu machen suchen. Nach der historischen Betrachtung der Vorgeschichte der Entwicklung der Menschenrechte im Zeitalter der Aufklärung soll zum einen die allmähliche, teilweise bis weit ins 20. Jahrhundert andauernde Umsetzung der Religionsfreiheit, zum anderen die nach 1945 forciert vorangetriebene Universalisierung und globale Institutionalisierung der Menschenrechte in den Blick genommen werden.

In einem vierten und letzten Schritt soll das lange 19. Jahrhundert (1789/1803-1914) im Zentrum des Interesses stehen. Wo das liberale Bürgertum zur Macht gelangt, betreibt es die rechtliche Trennung von Kirche und Staat. Die Auseinandersetzungen zwischen den nationalstaatlichen Bewegungen und insbesondere der übernationalen katholischen Kirche entlädt sich in heftigen Kulturkämpfen. Erziehung, Wissenschaft und Kultur bilden die Hauptkonfliktfelder, auf denen der kirchliche Einfluss im Namen des staatlich geförderten „Fortschritts“ zurückgedrängt werden soll. So erscheint das 19. Jahrhundert auf den ersten Blick als eine Epoche, in der die funktionaler Differenzierung der Gesellschaft auf breiter Front zum Durchbruch gelangt und der Säkularisierungsprozess offenbar unumkehrbar wird. Die tatsächlichen Entwicklungen sind aber zweifellos komplexer und widersprüchlicher. Die rechtliche Trennung von Kirche und Staat nimmt – abhängig von den jeweiligen nationalen Konstellationen – sehr unterschiedliche Ausprägungen an. Verstärkt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts treten kirchliche Erweckungs- und (Gegen-)Bewegungen auf den Plan, die insgesamt zu einer Verkirklichung des Christentums (F.-X. Kaufmann) mit einer teilweise engen Bindung breiter Bevölkerungskreise an die reorganisierten Kirchen führen. Zwischen den gegensätzlichen Auffassungen des 19. Jahrhunderts als „säkularem“ oder „zweitem konfessionellen Zeitalter“ (Blaschke) soll die Tagung mehr Licht in die komplexe Gemengelage des 19. Jahrhunderts bringen.

In allen vier Schritten geht es darum, den Übergang von der stratifizierten Ordnung der Gesellschaft zu ihrer funktionalen Differenzierung und dabei insbesondere zur Trennung von Religion und Politik zu erklären, wenn denn der sich im Zeitraum von 11. zum 19. Jahrhundert vollziehende kulturelle und politische Wandel damit überhaupt adäquat beschrieben ist.

Der Aufbau der Tagung ist so gedacht, dass von soziologischer Seite der jeweilige Analyseschritt durch die Präsentation soziologischer Grundannahmen eingeleitet wird und drei ausführliche historische Referate auf den soziologischen Impuls reagieren. Das soziologische Impulsreferat hat die Aufgabe, theoretisch plausible Annahmen zum Prozess der Differenzierung von Religion und Politik zu formulieren und an die Geschichtswissenschaft gerichtete Fragen zu formulieren, die der historischen Analyse als Leitfaden dienen können. Die historischen Referate präsentieren das historische Material, sollen aber zugleich auch kontrovers angelegt sein. Ein Kommentar, der sich auf das Impulsreferat und die drei historischen Beiträge bezieht, eröffnet jeweils die Diskussion. Auf diese Weise soll Gelegenheit gegeben werden, Theoriebildung und historische Analyse produktiv zueinander ins Verhältnis zu setzen und die geläufigen säkularisierungstheoretischen Annahmen der empirischen Überprüfung zu unterziehen. In der Mitte der Tagung soll eine Abendvorlesung stehen, am Ende ein Abschlusskommentar. Zur Vorbereitung der Tagung bitten wir die Referenten, ihre Papiere etwa zwei Wochen vor der Tagung an uns bzw. an die Kommentatoren zu senden. Es ist geplant, die Beiträge in einem Sammelband zu veröffentlichen.

Programm

14.4.2011, 14.00 Uhr, Stadthotel Münster, Aegidiistr. 21

Einführung in das Thema

Christel Gärtner, Münster

Erster Analyseschritt: Der Investiturstreit (1056-1122)

Moderation: Karl Gabriel, Münster

Soziologischer Impuls

Der Investiturstreit und seine Folgen – Differenzierung und Säkularisierung?

Hartmann Tyrell, Bielefeld

Historische Analyse

Libertas ecclesiae: Anfänge der Säkularisierung im Investiturstreit?

Gerd Althoff, Münster

Gregor VII. und die Könige: Auf dem Weg zur Hierokratie?

Wilfried Hartmann, Tübingen

Von der Säkularisierung zur Desakralisierung: Ausdifferenzierung in Theologie, Recht und Politik im Spätmittelalter

Sita Steckel, Münster/Cambridge, MA

Kommentar

Otto Gerhard Oexle, Göttingen

14.4., 20.00 Uhr, Fürstenberghaus, F 5

Abendvorlesung: Gefährliche Prozessbegriffe: Eine Warnung vor der Rede von Differenzierung, Rationalisierung und Modernisierung
Hans Joas, Erfurt/Chicago

15.4., 9.00 Uhr, Stadthotel Münster

Zweiter Analyseschritt: Das Konfessionelle Zeitalter (16./17. Jahrhundert)

Moderation: Detlef Pollack, Münster

Soziologischer Impuls

The Confessional Era: A Secular Age?
Philip S. Gorski, Yale University

Historische Analyse

The attack on or also the era of the end of the Constantinian epoch of the Christian Church?
Robert von Friedeburg, Rotterdam

Strafpredigten: Recht und Religion im 18. Jahrhundert
André Krischer, Münster

Kommentar

Barbara Stollberg-Rilinger, Münster

15.4., 15.00 Uhr, Stadthotel Münster

Dritter Analyseschritt: Aufklärung, Französische Revolution, Amerikanische Revolution: Der Ursprung der Menschenrechte und ihre Universalisierung nach 1945

Moderation: Karl Gabriel, Münster

Soziologischer Impuls

Religionsfreiheit – ein neuzeitliches Differenzierungsmuster und seine Entstehung
Matthias Koenig, Göttingen/Toronto

Historische Analyse

Differenzierung und Entdifferenzierung von Religion und Politik als Wurzeln von Menschenrechten
Wolfgang Reinhard, Erfurt

Religiöser Ursprung der Menschenrechte – eine verfehlte Ätiologie?

Daniel Bogner, Münster

Von spezifischen Christenrechten zu allgemeinen Menschenrechten? Zur Genese, Definition und Durchsetzbarkeit universeller Menschenrechte in der internationalen Ordnung, 1780 – 1950

Christian Müller, Münster

Kommentar

Hans Joas, Erfurt/Chicago

16.4., 9.00 Uhr, Stadthotel Münster

Vierter Analyseschritt: Das lange 19. Jahrhundert und die rechtliche Trennung von Kirche und Staat

Moderation: Christel Gärtner, Münster

Soziologischer Impuls

Das 19. Jahrhundert: Zeitalter der Säkularisierung oder widersprüchlicher Entwicklungen?

Karl Gabriel, Münster

Historische Analyse

Säkularisierung und Sakralisierung im 19. Jahrhundert

Olaf Blaschke, Trier

Separation of Church and State: an elusive (illusive?) Ideal

Hugh McLeod, Birmingham

Säkularisierung als Entkirchlichung: Trends und Konjunkturen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert

Antonius Liedhegener, Luzern

Kommentar

Franz Xaver Kaufmann, Bielefeld

Abschlusskommentar

Detlef Pollack, Münster

Schlussdiskussion